

Ludwig erklärt dem gegenüber, dass er den Eid nicht geschworen habe, auch wenn das in der Appellation stehen sollte. Der Papst kannte also nur den unveränderten Text, den A-Text.

Wie ist nun die im Vorstehenden festgestellte Tatsache zu erklären, dass die zwar ursprüngliche, aber von Ludwig verworfene Fassung der Appellation so allgemeine, fast ausschliessliche Verbreitung gefunden hat, während die auf Ludwigs Verlangen hergestellte, durch Umarbeitung der ursprünglichen entstandene und zu Sachsenhausen publizierte, authentische Fassung fast unbekannt blieb? Bereits Schwalm hat diese Tatsache mit dem Betrage des Protonotars Ulrich des Wilden in Verbindung gebracht, und zwar unzweifelhaft mit Recht. Nur liegt die Sache nach dem im Vorstehenden ausgeführten nicht so, dass der ungetreue Beamte den Text der Appellation vor ihrer Verbreitung verfälschte, indem er den von Schwalm seiner Zeit noch für ursprünglich gehaltenen B-Text durch Aenderungen der Zusätze in die sogenannte Minoritenfassung A verwandelte, sondern einfach dadurch, dass er statt des von Ludwig genehmigten B-Textes den von diesem verworfenen A-Text ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich verbreitete. In der Unterdrückung des authentischen B-Textes und der geflissentlichen, aber ohne Wissen und gegen den Willen des Königs erfolgten Verbreitung des verworfenen A-Textes kann allein das von Ulrich auf dem Totenbette bekannte Vergehen bestanden haben. Er stand unter dem Einflusse der Spiritualisten, in deren Interesse es lag, den Riss zwischen dem Könige und dem Papste zu erweitern und unheilbar zu machen. Den Bericht über die Tat Ulrichs haben wir bereits oben S. 236 aus den Prokuratorien von 1336 und 1343 mitgeteilt. Die Aussage über die Tat des Ulrich knüpft unmittelbar an die Bemerkung an, dass Ludwig nicht geschworen habe, auch wenn so in der Appellation geschrieben stehe. 'Das tat Ulrich der Wilde', heisst es hier, und weiter unten: 'so liess er die Appellation machen'. Diese Worte können sich sehr wohl auf den Tatbestand beziehen, in dem wir das Vergehen des Notars erkannten, auf die Unterdrückung des von Ludwig gut geheissenen Textes und die Verbreitung des ursprünglichen Textes, der die von Ludwig verworfene Fassung mit dem Bericht über einen von dem Könige angeblich geleisteten Eid enthielt. Auch über die Beweggründe zu der Tat gibt der Bericht, der unzweifelhaft auch in dieser Hinsicht auf dem Ge-